

Büro	Neuensteinerstrasse 20 CH-4053 Basel
Telefon	+41 61 201 09 72
E-Mail	info@musikbuero Basel.ch
Webseite	www.musikbuero Basel.ch

Merkblatt RegioSoundCredit

Stand Februar 2024

Der RegioSoundCredit (RSC) des Musikbüro Basel wird drei Mal jährlich ausgeschrieben und richtet sich an erfahrene Musikschaaffende (Bands und Musiker*innen), die eine künstlerisch engagierte, fachkundige Tätigkeit im Bereich Popmusik nachweisen können und die Musikszene der Region Basel mitprägen. Der RSC berücksichtigt alle zeitgenössischen Stile der Popmusik, sowohl Subkultur wie Mainstream. Die aktuellen Bewerbungstermine finden sich auf www.musikbuero Basel.ch/RSC.

Möglich sind Bewerbungen für folgende Zwecke:

- **Produktionsbeitrag** für Releases (Album, EP/mehrere Singles)
- **Tourbeitrag**
- **Kombinierte Bewerbung:** Produktionsbeitrag & Tourbeitrag
- **Reisestipendium** für Songwriter*innen und Producer*innen

Musikvideos und Livevideos können nur in Kombination mit Releases oder Tourneen eingegeben werden (nicht alleinstehend).

Inhaltsverzeichnis dieses Merkblatts:

- **Bewerbungsbedingungen** (S. 2)
- **Beurteilungskriterien** (S. 3)
- **Jurierung** (S. 3)
- **Beiträge und Auszahlung** (S. 3)
- **Verpflichtungen** (S. 4)
- **Reviews für Releases** (S. 4)
- **Sanktionen** (S. 4)
- **Checkliste Bewerbungsunterlagen** (S. 5)

Bewerbungsbedingungen

Die formale Zulässigkeit einer Bewerbung wird von der Geschäftsstelle des Musikbüro Basel anhand der Informationen aus dem Onlineformular und den eingereichten Unterlagen geprüft. Die Details zu den Bewerbungsunterlagen finden sich in der Checkliste (S. 5-6). Die folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein, damit eine Bewerbung von der Fachjury beurteilt werden kann:

Bewerbungen...

- müssen vollständig und termingerecht via Onlineformular eingereicht werden.
- bereits realisierter bzw. veröffentlichter Projekte sind nicht möglich – bei Bewerbungsschluss müssen im Fall von Musikproduktionen wesentliche Produktionsschritte in der Zukunft liegen; bei einer Tour darf erst 1/3 der Shows gespielt sein.
- mit falschen oder irreführenden Angaben werden nicht berücksichtigt.
- können kein zweites Mal eingegeben werden, wenn sie schon einmal von der Jury beurteilt worden sind.
- für ein nächstes Projekt sind erst möglich, wenn ein vorheriges, vom RSC gefördertes Projekt abgeschlossen ist (Ausnahme: Bewerbungen um Tourbeiträge).

Wichtig: Projekte, die durch den RSC gefördert werden, können nicht durch weitere kantonale Förderprogramme (z.B. Fachausschuss Musik BS/BL) oder GGG Kulturkick unterstützt werden (und umgekehrt).

Bewerber*innen müssen nachweisen, dass sie ...

- in der Region Basel **wohnhaft** sind¹ und ihre musikalische Tätigkeit einen **direkten, aktuellen und sichtbaren Bezug** zur Region Basel hat.
 - Region Basel = Tarifverbund Nordwestschweiz ohne grenznahe Ausland
 - Regionaler Bezug = regionale Konzerte/Medienpräsenz/Auszeichnungen/ Förderung, professionelles Businessumfeld aus der Region, Zusammenarbeit mit regionalen Künstler*innen, wesentliche Produktionsschritte in der Region, usw.
- bereits **Musik veröffentlicht** haben (mind. mehrere Singles/EP oder Album).
 - Die Musik muss selbst geschrieben/komponiert, von der SUISA lizenziert und im Handel oder über die gängigen Online-Anbieter und Streaming-Portale erhältlich sein.
- über ein **professionelles Businessumfeld** (Management, Label/Verlag, Bookingagentur) verfügen.
 - Wer (noch) nicht über ein solches Umfeld verfügt, muss in der Bewerbung aufzeigen, dass die Beteiligten über das Know-how verfügen, die entsprechenden Leistungen selbständig zu erbringen („DIY“).

¹ Bei Bands muss dies mindestens auf die Hälfte der Mitglieder zutreffen. Wer nicht mehr in der Region Basel wohnhaft ist, muss dies in der Vergangenheit für mind. 10 Jahre gewesen sein.

Beurteilungskriterien

Massgebend für die Beurteilung durch die Fachjury sind die Informationen aus den eingereichten Bewerbungsunterlagen. Insbesondere werden bei der Beurteilung folgende Kriterien berücksichtigt:

- Qualität, Handwerk, Individualität, Potenzial, Relevanz, usw.
- Nachvollziehbarkeit und Seriosität der Projektplanung (kurz- und langfristige Überlegungen/Ziele bezüglich Projekt und Laufbahn, professionelles Businessumfeld, Zeitplan, Budget und Finanzierungsplan, Gagen und Honorare, usw.)
- Referenzen (bisherige Veröffentlichungen und Live-Aktivitäten, Medienpräsenz, Auszeichnungen, Förderungen, usw.)

Jurierung

Die Jurierung erfolgt durch eine unabhängige Fachjury, die aus fünf Musikfachleuten aus diversen Genres und musikwirtschaftlichen Teilbereichen besteht. Ihre Zusammensetzung wechselt jährlich. Die einzelnen Jurymitglieder werden vom Vorstand des Musikbüro Basel gewählt und auf www.musikbuerobasel.ch publiziert.

Der Entscheid der Fachjury und die allfällige Höhe des Beitrags werden den Bewerber*innen zeitnah nach der Jurierung schriftlich mitgeteilt. Von der Jury abgelehnte Bewerbungen können kein zweites Mal eingegeben werden. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Gemäss Art. 12 der Statuten des Musikbüro Basel kann aber gegen die formale Zulässigkeit des Juryentscheids bei der unabhängigen Rekursstelle des Musikbüro Basel Einsprache erhoben werden. Diese muss innerhalb von 14 Tagen schriftlich begründet an die Geschäftsstelle gesendet werden.

Beiträge und Auszahlung

Pro Jahr stehen im RegioSoundCredit insgesamt 250 000 CHF für die Förderung des professionellen popmusikalischen Schaffens der Region Basel zur Verfügung. Es gibt drei Vergaberunden, die Termine werden auf der Website des Musikbüro Basel bekannt gegeben. Die Fachjury kann Beiträge zwischen 4 000 CHF und 15 000 CHF vergeben.

Die gesprochenen Beiträge müssen projektbezogen, gemäss den im Merkblatt formulierten Verpflichtungen und innert Frist eingesetzt werden.

Die Auszahlungsbedingungen und -modalitäten werden vom Musikbüro Basel festgelegt. In der Regel wird der gesprochene Beitrag in zwei Tranchen ausbezahlt - direkt nach dem Juryentscheid sowie nach Abschluss des Projekts, d.h. der Ablieferung der Belege bzw. des Abschlussberichts.

Verpflichtungen

Die Bewerber*innen verpflichten sich im Falle eines Beitrags:

- ihre Produktion bis spätestens 18 Monate nach dem Entscheid der Jury zu veröffentlichen oder ihre Tour oder ihre Reise bis spätestens sechs Monate nach dem Entscheid der Jury zu beginnen.
- das Logo des Musikbüro Basel auf physischen Tonträgern (z.B. Hülle, Booklet) und in Videos (Abspann) sowie auf allen Werbeträgern im Zusammenhang mit dem Projekt zu platzieren.
- die Unterstützung durch das Musikbüro Basel gegenüber Medien und Öffentlichkeit angemessen zu kommunizieren.
- das Musikbüro Basel eigenständig über wesentliche Änderungen am Projekt zu informieren.
- vor Veröffentlichung unaufgefordert folgende Belege abzuliefern:
 - bei Vinyl-Produktion: 2 Ex.; digitaler Release: Link zu Streaming-Portal
 - Videomaterial: Link
 - Tour: Abschlussbericht
 - Reisestipendium: Abschlussbericht

Reviews für Releases

Durch den RSC geförderter Releases erhalten eine Review auf der Website des Musikbüro Basel. Voraussetzung hierfür ist, dass spätestens bis einen Monat vor Release ein vollständiges Presskit (Promotext, Pressebild, digitales Cover, Prelistening Link sowie ggf. weitere nützliche Infos und Links) vorliegt. Im Falle physischer Releases ist ein zusätzliches Belegexemplar (nur Vinyl) zur Verlosung einzureichen. Das Presskit ist unaufgefordert zu senden an sebastian@musikbuero Basel.ch.

Sanktionen

RSC-Beitragsempfänger*innen, die den oben genannten Verpflichtungen nicht nachkommen, können sanktioniert werden,

- indem ihnen die zweite Tranche ihres Beitrags nicht ausbezahlt wird.
- indem sie von bis zu drei Jurierungen des RSC ab dem entsprechenden Sanktionsbeschluss der Geschäftsstelle ausgeschlossen werden.

Dieses Merkblatt ist integraler Bestandteil des Wettbewerbs. Mit dem Einsenden des Bewerbungsforschulars bestätigen die Bewerber*innen, vom Inhalt des Merkblatts Kenntnis genommen zu haben. Alle aktuellen Informationen zum RegioSoundCredit befinden sich auf der Website des Musikbüro Basel: www.musikbuero Basel.ch.

RegioSoundCredit – Checkliste Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung muss via Onlineformular vollständig und termingerecht (d.h. bis 23:59 Uhr des entsprechenden Eingabetermins) auf musikbuerobasel.ch eingereicht werden. Das Dossier mit den geforderten Unterlagen ist auf einem Server zum Download zur Verfügung zu stellen. Auf seiner Website stellt das Musikbüro Basel Tipps für die Bewerbung sowie anpassbare Musterbudgets als Hilfestellung zur Verfügung.

Produktionsbeitrag & Tourbeitrag

- **Dossier:** Die einzelnen Bestandteile sind in einem PDF zusammenzufassen (Gesamtlänge max. 10 Seiten bzw. 12 Seiten bei kombinierten Eingaben). Inhalt:
 - **Biografie:** Angaben zum musikalischen Werdegang, inkl. bisheriger Veröffentlichungen und Auftritten der letzten Jahre;
 - **Beschreibung der Produktion/Tour:** Inhalt, Zielsetzung, Strategie, Zeitplan der Produktion und/oder Tourplan mit geplanten/bestätigten Shows sowie Idee des Videomaterials (sofern geplant);
 - **Beteiligte:** Angaben zu Projektmitgliedern (inkl. Jahrgänge, Funktion, Herkunft/Wohnsitz) sowie dem an der Produktion beteiligten Businessumfeld (Label, Management, Vertrieb, etc.);
 - **Budget und Finanzierungsplan:** Tabellarische Übersicht aller mit dem Projekt verbundenen Ausgaben (inkl. Honorare für die eigene Arbeit) und Einnahmen (inkl. Gagen/angenommener Verkäufe, Eigenmittel, Eigenleistungen, weiterer Drittmittel sowie beantragtem RSC-Beitrag);
- **Demo-Songs** (nur bei Produktionsbeiträgen): mindestens drei Eigenkompositionen der geplanten Produktion im mp3-Format;
- **Band-, Projektfoto:** idealerweise Querformat, jpg/png;
- **Zusatzmaterial** (optional): Medienspiegel; Vertrag oder Absichtserklärung der Businesspartner*innen; Songtexte; Bestätigung der Tourtermine, Offerten, usw.

Reisestipendium für Songwriter*innen und Producer*innen

Das Reisestipendium unterstützt gezielte Reisen und Aufenthalte für die Recherche und Kreation von Musik sowie Text. Nicht unterstützt werden Aufenthalte für die musikalische Aus- und Weiterbildung. Eine Kombination mit Produktions- und Tourbeiträgen ist nicht möglich.

- **Dossier:** Die einzelnen Bestandteile des Dossiers sind in einem PDF zusammenzufassen (Gesamtlänge max. 10 Seiten). Inhalt:
 - **Biografie:** Angaben zum musikalischen Werdegang, inkl. bisheriger Veröffentlichungen und Auftritten der letzten Jahre;
 - **Beschreibung** mit Angaben über Reiseziel, -dauer, -motivation und -zweck (konkrete Beweggründe, vorgesehene Aktivitäten, erwartete Impulse etc.) sowie Angaben zum Bezug des Reiseziels zum musikalischen Schaffen und zum bestehenden oder gesuchten Netzwerk am Reiseziel;
 - **Budget und Finanzierungsplan:** Tabellarische Übersicht aller mit der Reise verbundenen Ausgaben und Einnahmen inklusive Eigenmittel, weiterer Drittmittel sowie beantragtem RSC-Beitrag;
- **Band-, Projektfoto:** idealerweise Querformat, jpg/png;
- **Zusatzmaterial** (optional): Medienspiegel, Offerten, usw.